

Beschlussvorlage

2009-2014/SR-061

Status: öffentlich

Amt: Bauamt

Erstellungsdatum: 26.01.2010

Betreff:

Neufassung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen sowie der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Genthin, Ortschaft Gladau

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
11.02.2010	Ortschaftsrat Gladau				
25.02.2010	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt unter Berücksichtigung der aktuellen gesetzlichen Grundlagen die Neufassung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Ortschaft Gladau.
 Weiterhin beschließt der Stadtrat der Stadt Genthin auf Basis der aktuellen Gebührenkalkulation die Friedhofsgebührensatzung mit den empfohlenen Tarifen gemäß Variante für die Friedhöfe in Gladau und Dretzel.

Sichtvermerk/Datum:	Turian		Bernicke
	03.02.2010	Amtsleiter/in	Bürgermeister

Sachverhalt:

Gemäß aktueller gesetzlicher Forderungen ist die Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Ortschaft Gladau anzupassen.

Im Leitfaden des Deutschen Städtetages für eine Friedhofssatzung vom 19.08.2009 wurden nach Abstimmungen auf Bundesebene und mit dem Innenministerium mit Schreiben vom 24.09.09 vorgegeben, die Bezeichnung „Gewerbetreibende“ durch den Begriff „Dienstleister“ zu ersetzen. Diese Vorgabe wird für die Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Ortschaft Gladau übernommen, um die Forderungen des Normenscreenings nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie zu erfüllen.

Zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben werden im § 26 Ordnungswidrigkeiten Abs. 1 zur Verdeutlichung die einzelnen Tatbestände genannt, nicht nur die Paragraphen aufgezählt, weiterhin wurde im § 26 Abs. 2 die Höhe der Geldbuße von 500,00 € auf 2.500,00 € aktualisiert.

Es wird empfohlen unter Berücksichtigung der aktuellen gesetzlichen Grundlagen die Neufassung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Ortschaft Gladau zu beschließen.

Die Friedhofsgebührensatzung wurde formell ebenfalls den aktuellen Prämissen angepasst. Im Weiteren waren die Gebühren zu prüfen. Laut § 5 des KAG-LSA erheben die Gemeinden als Gegenleistung für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen die erforderlichen Benutzungsgebühren. Diese sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln und laut Rechtsprechung nach spätestens fünf Jahren neu zu berechnen.

In der Gemeinderatssitzung am 04.06.2009 wurden verschiedene Varianten der Gebührenkalkulation zur Diskussion gestellt. Eine abschließende Festlegung wurde nicht getroffen.

Für die beiden Friedhöfe der Ortschaft Gladau werden folgende Varianten dargestellt:

Variante A : Die Gebühren für die Grabarten werden auf Grundlage des Betriebsabrechnungsbogens von 2008 nach der Äquivalenzziffernmethode errechnet. Hierbei werden die Kosten nach Grabgröße und Nutzungsdauer auf die Grabarten verteilt. Bei dieser Variante beträgt die Kostendeckung 100 %.

Variante B : Mit dieser Variante wird eine Kostendeckung von 70 % erreicht.

Variante C: Hier sind die bisherigen Gebühren weiter anzuwenden.

Es wird empfohlen, die den gesetzlichen Vorgaben angepasste Friedhofsgebührensatzung zu beschließen. Weiterhin wird Entscheidungsfindung und Beschlussfassung einer der vorgestellten Varianten der Friedhofsgebührenerhebung gebeten.

Rechtsgrundlage: GO LSA; Kommunalabgabengesetz LSA, BestattG LSA, Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 12.Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt

Anlagen: Kalkulationsgrundlagen (Tabelle 1+2), Gebührevorschläge Varianten A, B und C (Tabelle 3), Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen, Friedhofsgebührensatzung und Anlage zur Satzung

--

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: 2009-2014/SR-061		
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner		
1. Ausgaben		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2010	
	2011 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
3. Auswirkungen auf Stellenplan:		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen der Kämmerei		
6. Mitzeichnungen		
Sachbearbeiterin, Frau Maiwald, Frau Weber Datum 26.01.2010.....		Kämmerei Datum